



FC Hochdorf
Postfach 250
CH-6280 Hochdorf

T +41 (41) 910 02 42

www.fchochdorf.ch

FC Hochdorf

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 12. Dezember 2020

Version: 12. Dezember 2020

Ersteller: Pascal Mächler





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Allgemein

Auf sämtlichen Anlagen des FC Hochdorf gilt bis auf weiteres eine absolute Maskenpflicht. Ausgeschlossen davon sind Trainer, Staff, Spieler und Spielleiter während dem Training/Match auf dem Spielfeld.

2. Clubhaus

Im Clubhaus darf die Maske entfernt werden sobald das Essen und Trinken am Sitzplatz eingenommen wird.

Für das Einhalten der Maskenpflicht bedanken wir uns.

3. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

4. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

5. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

6. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Meter zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Bei Heimspielen der 1. Mannschaft herrscht bis auf weiteres auf dem ganzen Gelände der Arena (auch für das Personal an Essens- und Getränkeständen und vom Dachblitz 11er) Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt ab für alle Personen ab 12 Jahren.

7. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein



freigestellt. Die Präsenzliste muss spätestens am Folgetag des Trainings dem Corona-Beauftragten (vgl. Punkt 6) abgegeben werden.

8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind das folgende Personen:

Bereich Junioren: Melanie Graber. melanie.graber@fchochdorf.ch.

Bereich Aktive und Senioren: Marcel Limacher (marcel.limacher@fchochdorf.ch) und Simon Emmenegger (simon.emmenegger@fchochdorf.ch).

9. Garderoben & Sanitäre Anlagen

Da es bei der Benützung der Garderoben zu Kreuzkontakten von verschiedenen Mannschaften kommen kann und der Abstand schwer einzuhalten ist, gelten folgende Bestimmungen:

Junioren

Die Kabinen und Duschen sind für die Junioren ausserhalb des Spielbetriebes nicht zugänglich. Wir bitten alle Juniorenspieler bereits umgezogen zum Training zu erscheinen und anschliessend zuhause zu duschen. Das Benutzen der WC-Anlage ist unter Einhaltung des Abstands gestattet.

Während des Spielbetriebes ist darauf zu achten, dass die maximale Anzahl Spieler pro Kabine nicht überschritten wird (siehe Abschnitt «Aktive und Senioren») sowie dass sich nur immer Spieler einer Mannschaft in der Kabine aufhalten.

Die vom Spiko zugeteilte Garderobe muss zwingend eingehalten werden.

Aktive und Senioren

Den Aktiven und Senioren ist es erlaubt, die Garderoben auch im Trainingsbetrieb zu benützen. Es gilt folgendes:

- Kabinen UG: Maximal 14 Spieler pro Kabine und 4 Spieler, welche gleichzeitig duschen
- Kabinen EG: Maximal 14 Spieler pro Kabine und 4 Spieler, welche gleichzeitig duschen
- Kabinen OG: Maximal 18 Spieler pro Kabine und 6 Spieler, welche gleichzeitig duschen
- **Es dürfen sich immer nur Spieler einer Mannschaft in derselben Kabine aufhalten**
- Der Garderobenplan auf der Webseite und gemäss Aushängen im Garderobengebäude muss zwingend eingehalten werden

Die Trainer der Mannschaften achten darauf, in den Kabinengängen Kreuzkontakte zu vermeiden (gestaffelt in das Garderobengebäude ein- und austreten). Zudem sind alle Trainer des FC Hochdorf verpflichtet, die Kabinen nach der Benützung gut zu lüften und die Kontaktflächen (Bänkli, Türgriffe, Duschköpfe, Jackenhaken etc.) mit Flächendesinfektionsmittel gründlich zu desinfizieren (wird vom Verein zur Verfügung gestellt). **Die Trainer des FC Hochdorf sorgen dafür, dass auch die Kabine der Gästemannschaft und die Kabine des Schiedsrichters nach Benützung gelüftet und desinfiziert wird.**

10. Platzzuteilung & Trainingsplan

Die Platzzuteilung und Trainingszeiten sind für alle bindend. Das Ausweichen auf andere Plätze ist nicht gestattet. Um Kreuzkontakte zu verhindern, müssen die Trainingszeiten zwingend eingehalten werden.

11. Trainingsbetrieb

Bis mindestens dem 22. Januar 2021 finden keine Hallentrainings statt. Trainings im Freien dürfen unter Berücksichtigung folgender Punkte durchgeführt werden.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

Trainings im Freien für Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag sind ab sofort unter Einhaltung aller relevanten Punkte des Corona-Konzeptes FC Hochdorf wieder zulässig. Das heisst u.a., dass weiterhin keine Kabinen benutzt werden dürfen. Die korrekt geführte Präsenzliste muss spätestens am Folgetag des Trainings dem Corona-Beauftragten (vgl. Punkt 6) abgegeben werden.



Personen ab 16 Jahren

- a) Trainings im Freien **ohne Körperkontakt** sind unter Einhaltung aller relevanten Punkte des Corona-Konzeptes FC Hochdorf zulässig.
- b) Es darf lediglich in Gruppen von maximal 5 Personen (inkl. Trainer) trainiert werden. Es ist zwingend darauf zu achten, dass keine Durchmischung der einzelnen Gruppen stattfindet.
- c) Es sind Gesichtsmasken zu tragen oder es ist der Abstand von 1.5 m einzuhalten
- d) Die korrekt geführte Präsenzliste muss spätestens am Folgetag des Trainings dem Corona-Beauftragten (vgl. Punkt 6) abgegeben werden.

Hochdorf, 12.12.2020

Vorstand FC Hochdorf